

Drucksache Nr.: 155/2017

**Dezernat I
Fachbereich 2
Anlagen: 7 Pläne**

Az.: 220 bl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	13.06.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	21.06.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	22.06.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben:
"Neubau von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen
des Bundes, Bahn-km 73,320 bis 78,541 der Strecke Homburg – Ludwigshafen, im
Bereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße"**

Antrag:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben mit zwei Vorbehalten zu.

Begründung:

Grundlage des freiwilligen Programms ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 07.03.2005 bzw. dessen Neufassung vom 01.01.2013.

Ziel der Förderung ist, die Lärmelastung der Anlieger bestehender Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren. Maßgeblich für die Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm und in dessen Ranking sind im Wesentlichen die Überschreitungen der festgestellten Beurteilungspegel, die Anzahl der betroffenen Wohneinheiten sowie die Verhältnismäßigkeit der Lärmsanierungsmaßnahmen.

Im Spätjahr 2012 wurden die schalltechnischen Untersuchungen den Gremien vorgestellt. In der Bürgerversammlung am 06.11.2012 in der Aula des Leibnitz-Gymnasiums hatten die Bürger Gelegenheit, sich zu den Ergebnissen und Vorschlägen der DB Projektbau zu äußern. Wichtigstes Ergebnis dieser Informationsveranstaltung war, dass grundsätzlich eine 3,0 m hohe Lärmschutzwand von den Bürgern präferiert wurde.

Nun steht das Planfeststellungsverfahren zur Ausführung der Bauarbeiten (mutmaßlich im Jahr 2018) an. Die Unterlagen des LBM als Planfeststellungsbehörde liegen bzw. lagen vom 08.05. bis 07.06.2017 öffentlich aus, bekannt gemacht im Amtsblatt. Die Verwaltung wird die Unterlagen in der Sitzung des Bauausschusses nochmals kurz vorstellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Stellungnahme aufgefordert. Die umfangreichen Unterlagen wurden von der Verwaltung geprüft.

Letztendlich gibt es nur zwei Vorbehalte:

- a. Geplante Baustelleneinrichtung (Nr. 211) auf dem Parkplatz Steingleis: Die Fläche ist ein bewirtschafteter Parkplatz der Stadt für Mitarbeiter des FB Stadtentwicklung und Bauwesen. Dieser Parkplatz steht somit für die geplante Baustelleneinrichtung nicht zur Verfügung. Alternativen sind in diesem Bereich leider nicht vorhanden. Kann von DB-Seite keine Alternativfläche herangezogen werden, muss im Dialog mit der Stadt eine Sonderlösung gefunden werden.
- b. Für die Nutzung städtischer Wirtschaftswege als Baustellenzufahrten wird vor Baubeginn jeweils ein Beweissicherungsverfahren gefordert; die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist zu beteiligen. Die Erdwege sind für die Andienung der Baustelleneinrichtungen nicht geeignet.

Neustadt an der Weinstraße, 29.05.2017

Oberbürgermeister